

Prof. Dr. Konrad Wolf
Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Hauptgebäude Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz



**Menschen für Tierrechte –
Tierversuchsgegner
Rheinland-Pfalz e.V.**

Geschäftsstelle
Ringstraße 118
55566 Bad Sobernheim
E-Mail baumgartl-simons@t-online.de
Telefon 06751/950391
Fax 06751/950392

Per E-Mail Christian.Hingst@mwwk.rlp.de

19.11.2019

Erneuerung des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes – Tierversuch in Forschung und Lehre reduzieren

Sehr geehrter Minister Wolf,

der Bundesverband Menschen für Tierrechte sowie sein Landesverband Rheinland-Pfalz begrüßen die anstehende Erneuerung des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes, von der wir aus der Pressemitteilung des Allgemeinen Studierendenausschusses der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz erfahren haben. Wir wenden uns jetzt an Sie mit der Bitte, im neuen Hochschulgesetz eine methodisch und ethisch fortschrittliche Lehre für den Bereich des Tierversuchs (Tierversuche und Verwendung von toten Tieren) festzuschreiben. Hierzu haben wir auf Seite 2 dieses Schreibens 9 Punkte aufgeführt.

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Bremen, Hessen, Saarland und Thüringen haben bereits einen entsprechenden Passus im Hochschulgesetz zum Ersatz bzw. der Reduzierung vom Tierversuch in der Lehre formuliert. Das hessische Gesetz enthält derzeit die weitreichendste Formulierung. Hier soll auf „**Tierversuche sowie auf die Verwendung von Tieren möglichst weitgehend verzichtet werden**“. Die Hochschulgesetze der vier anderen Länder schreiben lediglich den Verzicht auf „**eigens hierfür getötete Tiere**“ fest.

Der gravierende Unterschied des hessischen Gesetzes liegt darin, dass nicht nur Eingriffe an lebenden Tieren (Tierversuche), sondern auch der mögliche Gebrauch von jeglichen toten Tieren berücksichtigt werden. Tiere für den Verwendungszweck von zum Beispiel einer Präparation werden erfahrungsgemäß meist nicht eigens dafür getötet, sondern stammen zum großen Teil aus Überschüssen anderer Einrichtungen, wo sie ursprünglich in Tierversuchen für die Lehre oder

Geschäftsstelle Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.:

Vorstand: Christiane Ledermann (Vorsitzende), Susanne Pfeuffer (stellv.), Manuela Sägner (stellv.), Dr. Ute Teichgräber, Carolin Spicher, Judith Reinartz			
Mühlenstraße 7a	Tel. 0211- 22085648	Sparkasse Aachen	Als gemeinnützig und
40669 Erkrath	Fax 0211- 22085648	IBAN DE02 3905	besonders förderungs-
Internet: www.tierrechte.de	E-Mail: info@tierrechte.de	0000 0016 0079 73	würdig anerkannt
Vereinsregister	Amtsgericht Bonn 20 VR 4826		Mitglied u.a. bei »European Coalition To End Animal Experiments« und »Biozyklisch-Veganer Anbau e.V.«

Forschung verwendet werden sollten. **Durch die Rechtsformulierung „eigens hierfür getötet“ besteht daher das Risiko, dass die Anzahl der eingesetzten toten Tiere nicht signifikant abnimmt.**

Nachstehend haben wir **9 Punkte** für eine wirksame Reduzierung bzw. einen Ersatz des Tierverbrauchs in der Forschung und Lehre aufgeführt. Wir bitten Sie eindringlich, sich für die Aufnahme dieser Punkte im neuen Hochschulgesetz einzusetzen. Das rheinland-pfälzische Hochschulgesetz sollte innovativ und so zukunftsweisend wie möglich ausgerichtet werden.

1. Punkt

In der Lehre soll auf Tierversuche sowie die Verwendung von toten Tieren verzichtet werden, sobald dies durch alternative Lehrmethoden möglich ist.

2. Punkt

Studiengänge sind so zu gestalten, dass Tiere zur Einübung von Fertigkeiten und zur Veranschaulichung von biologischen, chemischen und physikalischen Vorgängen nicht verwendet werden, soweit wissenschaftlich gleichwertige Methoden zur Erreichung des Lernziels¹ zur Verfügung stehen. Sobald gleichwertige Methoden existieren, sind diese anstelle des Einsatzes von Tieren zu verwenden.

3. Punkt

Die Hochschulen entwickeln tierverbrauchsfreie Lehrmethoden und -materialien sowie Studiengänge, um die Verwendung von Tieren zu verringern und schließlich zu vermeiden. Dafür müssen die Hochschulen eine finanzielle Förderung bereitstellen.

4. Punkt

Die DozentInnen haben die Pflicht, ihre Kurse von vornherein auf Ersetzbarkeit des traditionellen Tierverbrauchs durch tierleidfreie Methoden, wie zum Beispiel Spendertiere/ tot aufgefundene Tiere, Videos, Computersimulationen, Modelle, Dauerpräparate und Selbstversuche zu prüfen und die Kurse entsprechend umzustellen.

5. Punkt

Studierende haben das Recht, die Übungen mit Tieren zu verweigern, wenn sie darlegen, dass gleichwertige Methoden zur Verfügung stehen. Sie sind dann zur Abschlussprüfung ohne die Leistungsnachweise zuzulassen, bei denen Tiere verwendet werden. Den Studierenden dürfen durch die Nicht-Teilnahme an Übungen mit Tierverbrauch keine Nachteile entstehen. Ein entsprechender Vermerk auf Leistungsbescheinigungen oder auch Zeugnissen ist unzulässig.

¹ Dabei sollen die alternativen Lehrmethoden nicht unbedingt ein Duplikat von Übungen mit Tierverbrauch sein. Vielmehr orientieren sie sich als eigenständige Lehrmethode am entsprechenden Lernziel. Darin sind sie den tierverbrauchenden Übungen oftmals überlegen. Viele Zusammenhänge lassen sich durch moderne Lehrmethoden ohne Tiereinsatz besser vermitteln.

6. Punkt

Der oder die Tierschutzbeauftragte der Hochschule berichtet regelmäßig dem Senat über den Stand der Entwicklung in den Lehrveranstaltungen mit Einsatz von Tieren bzw. Alternativen.

7. Punkt

In der Lehre sollen die 3R- (*Replacement, Reduction, Refinement*) -Prinzipien und die Möglichkeiten der tierversuchsfreien Forschung vermittelt werden.

8. Punkt

Die Hochschulen setzen Kommissionen ein oder beteiligen sich an Kommissionen nach § 15 des Tierschutzgesetzes, um die ethische Vertretbarkeit von Tierversuchen zu begutachten und Empfehlungen auszusprechen unter Beachtung von Artikel 20a des Grundgesetzes, Artikel 70 der Landesverfassung und den Anforderungen des Tierschutzgesetzes.

9. Punkt

Um Tierversuche in der Forschung zu reduzieren und zu ersetzen erarbeiten die Hochschulen einen [Leitfaden zum ethischen Umgang mit Tieren in der wissenschaftlichen Forschung und Lehre](#), wie er 2017 von der Universität Münster entwickelt wurde.

Zur Umsetzung eines entsprechenden Leitfadens müssen verschiedene Mittel erarbeitet werden: Anleitungen zur Feststellung der Unerlässlichkeit und der ethischen Vertretbarkeit (Schaden-Nutzen-Abwägung), Anleitungen und Unterstützung bei der ethischen Reflexion, Mittel zur Sensibilisierung der an Tierversuchen beteiligten Mitarbeiter, Anerkennungskultur für tierversuchsfreie Forschung sowie Vorgaben zur Erfolgsdokumentation.

Wir hoffen, mit diesem Schreiben die Möglichkeit für einen konstruktiven Dialog zu eröffnen. Gerne würden wir erfahren, ob und in welchem Umfang unsere Änderungsvorschläge berücksichtigt werden können. Für Ihre Nachricht (gerne in einer gemeinsamen Mail an baumgartl-simons@t-online.de und gerlach@tierrechte.de) bedanken wir uns schon heute ausdrücklich.

Hinweisen möchten wir Sie noch auf unser Projekt [SATIS](#). Hier informiert unser Bundesverband über die Ausbildung mit Hilfe humaner Lehrmethoden, unter anderem mittels einer Auswahl von Ersatzmethoden für die verschiedenen Bereiche, Publikationen (z.B. pädagogische Vergleichsstudien) oder Fördermöglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christiane Baumgartl-Simons
für
Menschen für Tierrechte -Tierversuchsgegner
Rheinland-Pfalz e.V.



Dr. Claudia Gerlach
für
Menschen für Tierrechte-
Bundesverband der Tierversuchsgegner

Geschäftsstelle Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.:

Vorstand: Christiane Ledermann (Vorsitzende), Susanne Pfeuffer (stellv.), Manuela Sägner (stellv.), Dr. Ute Teichgräber, Carolin Spicher, Judith Reinartz

Mühlenstraße 7a

Tel. 0211- 22085648

Sparkasse Aachen

Als gemeinnützig und

Mitglied u.a. bei »European Coalition

40669 Erkrath

Fax 0211- 22085648

IBAN DE02 3905

besonders förderungs-

To End Animal Experiments» und

Internet: www.tierrechte.de

E-Mail: info@tierrechte.de

0000 0016 0079 73

würdig anerkannt

»Biozyklisch-Veganer Anbau e.V.«

Vereinsregister

Amtsgericht Bonn 20 VR 4826